

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 21.11.2013 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitzn eine nichtöffentliche und anschließend öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Rechtsangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "Erneuerbare Energien"

**-Vorstellung möglicher Eignungsbereiche auf der Grundlage des neuen Windatlasses
-Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende unterrichtete den Rat zunächst eingehend über den aktuellen Sachstand.

Im Anschluss hieran informierte der Planer, Dipl.Ing. Hierlmeier vom Büro BGHPlan, Trier, zunächst über die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 04.09.2013. Diese wurde bereits im Fachausschuss ANLB am 18.09.2013 beraten und liegt diesem Beschluss nebst den Anmerkungen des Planungsbüros bei.

Sodann informierte Dipl.Ing. Hierlmeier den Rat über grundlegende Aussagen des neuen Windatlasses und dessen Auswirkungen auf die künftig möglichen Sonderbauflächen für Windenergienutzung.

Er stellte seine Vorentwürfe für Eignungsflächen bei Windgeschwindigkeiten von 6,3 m/s, 6,4 m/s und 6,5 m/s in einer Höhe von 140 Metern nach dem neuen Windatlas vor und zeigte die Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung und Beschlussfassung bei 6,8 m/s in einer Höhe von 100 Metern auf.

Der Fachausschuss ANLB hat sich in seiner Sitzung vom 05.11.2013 eingehend mit dem Thema befasst und beschlossen, dem Verbandsgemeinderat vorzuschlagen, eine Windhöflichkeit von 6,4 m/s in 140 Meter Höhe als Grundlage für die neuen Eignungsbereiche festzulegen. Der vom Ausschuss beschlossene Übersichtsplan ist als Anlage zum Beschlussentwurf beigelegt.

Desweiteren hat der ANLB empfohlen, die bisherigen Restriktionen (u.a. Biotopverbund, Abstandsflächen Schwarzstorch/Rotmilan pp.) nicht zu ändern.

Abschließend hat der Fachausschuss empfohlen, nunmehr umgehend das Verfahren nach § 3 (1) und § 4(1) BauGB - frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung - in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 04.09.2013 wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

In Kenntnis der Beschlussempfehlungen des ANLB vom 18.09.2013 und 05.11.2013 beschließt der Verbandsgemeinderat, eine Windhöflichkeit von 6,4 m/s in 140 Meter Höhe als Grundlage für

die neuen Eignungsbereiche festzulegen.

Die bisherigen Restriktionen werden nicht geändert.

Das Verfahren nach § 3(1) und § 4(1) BauGB soll nunmehr umgehend in die Wege geleitet werden.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Entsprechend dem Auftrag des Verbandsgemeinderates hat die Verwaltung sich in der letzten Zeit intensiv mit den Fusionsmöglichkeiten mit der Verbandsgemeinde Prüm und der Verbandsgemeinde Gerolstein auseinander gesetzt und Gespräche mit den möglichen Partnern geführt. Wie in der letzten Sitzung bereits informiert, hatte sich die Situation eröffnet, dass es evtl. auch nochmal zu Fusionsgesprächen mit der VG Gerolstein unter Einbeziehung der Verbandsgemeinde Hillesheim kommt. Der Verbandsgemeinderat der VG Hillesheim hat jedoch nun leider in der letzten Sitzung entschieden, dass sie weitere Gespräche bzgl. einer 3er Fusion nicht führen wird.

Die Gespräche mit der Verbandsgemeinden Gerolstein und Prüm kommen nun ins Stocken, da von beiden Parteien gewünscht wird, dass sich unsere Verbandsgemeinde nun entscheidet, mit welcher Verbandsgemeinde sie in konkrete Fusionsverhandlungen einsteigen möchte. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung den Rat im Rahmen der Ausschuss- und Fraktionssitzungen eingehend über die möglichen Folgen einer Fusion mit den beiden Verbandsgemeinden informiert. Diese resultieren zum einen aus den gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Verbandsgemeinden und auf gewissen Annahmen die die Verwaltung treffen musste, damit eine Bewertung der einzelnen Themenbereiche sachgerecht erfolgen kann.

Am vergangenen Freitag, 15.11.2013, fand auf Wunsch der VG Gerolstein, nochmals ein kurzfristig vereinbartes, eingehendes Gespräch mit Herrn Bürgermeister Pauly und dem Büroleiter, Herrn Hunz, statt. Im Rahmen dieses Termins informierte Bürgermeister Pauly, über ein weiterführendes Gespräch mit dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur (ISIM) in der vergangenen Woche. Das ISIM hat im Rahmen dieses Gespräches kaum Bereitschaft gezeigt, auch nur in kleinen Schritten der Verbandsgemeinde Gerolstein entgegenzukommen. Dies betrifft sowohl die finanzielle Unterstützung als auch die „zwangsweise“ Integration der VG Hillesheim in den Fusionsprozess. Bürgermeister Pauly hat sich zwischenzeitlich auch mit seinem Arbeitskreis KVR abgestimmt und kommt zu dem Ergebnis, dass er dem Verbandsgemeinderat die Fortführung der Fusionsgespräche unter diesen Rahmenbedingungen nicht empfehlen kann. Es ist daher davon auszugehen, dass der Verbandsgemeinderat Gerolstein in seiner Sitzung Ende November die Beendigung der Fusionsgespräche auf Grund der mangelnden Bereitschaft des Landes Rheinland-Pfalz beschließt.

Die Verwaltung weist des Weiteren darauf hin, dass auch noch die Möglichkeit besteht, dass die Verbandsgemeinde Obere Kyll keine weiteren Fusionsgespräche führt und es somit zu einer „Zwangsfusion“ mit der Verbandsgemeinde Hillesheim kommen wird. Auch diese Alternative wurde bei der Bewertung der Möglichkeiten der Verbandsgemeinde Obere Kyll berücksichtigt.

Die Verwaltung hat den Ratsmitgliedern insofern eine Entscheidungshilfe vorgestellt und zur Verfügung gestellt, die vor allem die Bereiche Finanzen, Umsetzbarkeit, Bürgerwille, Personal, pp. beinhaltet.

Nach den derzeit vorliegenden Ergebnissen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass ausschließlich bei der Fortführung der Fusionsgespräche mit der Verbandsgemeinde Prüm die in § 1 des Landesgesetzes über die Grundsätze der KVR (KomVwRGrG) normierten Ziele erreicht werden können. Nur mit der Verbandsgemeinde Prüm sehen wir die Verbandsgemeinde Obere

Kyll in der Lage, langfristig die eigenen und die übertragenen Aufgaben in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnah wahrnehmen zu können. Bei allen anderen Alternativen ist davon auszugehen, dass die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verwaltungskraft der Verbandsgemeinde im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger durch die Gebietsänderung nahezu nicht verbessert werden kann bzw. keine abschließende Einigung erzielt werden kann.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat teilt die Auffassung der Verwaltung und kommt nach reichlicher Überlegung zu dem Ergebnis, dass die Fusionsgespräche mit der Verbandsgemeinde Prüm fortgesetzt werden sollen. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Prüm die einzige Alternative darstellt, um den Zielen der Kommunal- und Verwaltungsreform, welche in § 1 KomVwRGrG normiert sind, zu erreichen.

Der Verbandsgemeinderat beauftragt daher die Verwaltung und den Arbeitskreis Kommunal- und Verwaltungsreform, die Gespräche nun auch auf politischer Ebene mit der Verbandsgemeinde Prüm fortzuführen. Im Rahmen dessen soll sowohl dem Landkreis Vulkaneifel, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie dem Land Rheinland-Pfalz dargelegt werden, dass entsprechend dem § 2 Abs. 4 Satz 2 KomVwRGrG nun die Voraussetzungen vorliegen, die einen Zusammenschluss, auch über Landkreisgrenzen hinweg, rechtfertigen. Ziel der Fusionsverhandlungen mit allen Beteiligten soll eine möglichst kurzfristige Umsetzung sein. In den weitergehenden Fusionsgesprächen soll aber ebenfalls darüber nachgedacht werden, wie durch Kooperationsvereinbarungen vor einer Fusion bereits Synergien erzielt werden können.

Mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz sollen kurzfristig die erforderlichen Punkte für die Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages geklärt und abgestimmt werden, um im Anschluss den entsprechenden Fusionsvertrag zu erstellen.